

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring  
vom 17. August 1993**

Die Bundesregierung hat stets die entschädigungslose Einziehung deutschen Vermögens als völkerrechtswidrig verurteilt und hält an dieser Position auch weiterhin fest. Angesichts der von der Tschechischen Republik, wie schon von der CSFR, vertretenen gegenteiligen Auffassung ist die Bundesregierung bestrebt, vermögensrechtliche Ansprüche Deutscher offenzuhalten. Diesem Ziel dient bekanntlich der ergänzende Briefwechsel der Außenminister zum Nachbarschaftsvertrag vom 27. Februar 1992.

Die politischen Gegebenheiten in der Tschechischen Republik und die Entwicklung der bilateralen Beziehungen seit Inkrafttreten des Nachbarschaftsvertrags am 14. September 1992 lassen es ratsam erscheinen, diese Politik fortzusetzen. Eine Lösung der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik noch offenen Fragen kann mit Aussicht auf Erfolg nur durch einen konsequenten Ausbau eines vertrauensvollen und zukunftsgerichteten Nachbarschaftsverhältnisses angestrebt werden.

4. Abgeordneter  
**Ortwin  
Lowack**  
(fraktionslos)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die polnische Grenzabfertigung Deutschen aus Schlesien, die mit einem deutschen Paß aus dem polnischen Machtbereich ausreisen wollen, aufgrund eines Erlasses vom März 1993, die Ausreise verweigert (wie z. B. Herrn Friedrich Schikora aus Gleiwitz am 9. Juli 1993), und wird die Bundesregierung gegen diesen, Geist und Wortlaut der deutsch-polnischen Verträge verletzenden, Mißbrauch staatlicher Gewalt demarchieren bzw. auch weitergehende Konsequenzen ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf  
vom 13. August 1993**

Herr Schikora besitzt neben der deutschen auch die polnische Staatsangehörigkeit. Er hat sich bei einem Grenzübertritt demnach gegenüber polnischen Behörden mit seinen polnischen Identitätspapieren auszuweisen. Als polnischer Staatsangehöriger kann er sich gegenüber polnischen Behörden nicht auf weitere, daneben bestehende Staatsangehörigkeiten berufen. Es ist kein Fall bekannt, daß Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen die Ausreise aus Polen mit gültigen polnischen Reisedokumenten versagt wurde. Ein Verstoß gegen die deutsch-polnischen Verträge kann nicht festgestellt werden.

5. Abgeordneter  
**Dr. Eckhart  
Pick**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in mehreren Fällen deutsche Staatsangehörige (Kinder und Erwachsene) in Frankreich entführt und nach Organentnahme freigelassen worden sind?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring****19. August 1993**

Der Bundesregierung sind Fälle zwangsweiser Organentnahmen bei deutschen Staatsangehörigen in Frankreich nicht bekannt. Für den Bericht eines deutschen Medienvertreters, daß im 2. Halbjahr 1991 in Paris seitens einer „Organmafia“ einem Deutschen zwangsweise eine Niere entnommen worden sei, konnte die deutsche Botschaft in Paris keine Bestätigung finden. Vielmehr versicherten die befragten französischen Stellen, daß sie von derartigen Vorfällen nichts gehört hätten und sie für sehr unwahrscheinlich hielten.

6. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick**  
(SPD) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um diese Verbrechen aufzuklären, und auf welche Weise ist sie präventiv tätig?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring****19. August 1993**

Die Botschaft Paris hat in dem o. g. Fall die zuständigen französischen Stellen um nähere Auskünfte gebeten und wird dies bei Berichten ähnlicher Art erneut tun. Da es bisher keine begründeten Hinweise gibt, daß es tatsächlich zu zwangsweisen Organentnahmen bei deutschen Staatsangehörigen in Frankreich gekommen ist, sieht die Bundesregierung für präventive Maßnahmen keinen Anlaß.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

7. Abgeordneter **Joachim Hörster**  
(CDU/CSU) Sind der Bundesregierung die vom Rat der Stadt Dresden, Oberbürgermeister Berghofer, unter dem 2. Mai 1986 erlassenen „Grundsätze zur Bearbeitung von Anträgen auf Bereitstellung eines Einfamilienhauses durch Vermittlung des Rates der Stadt Dresden“ bekannt, mit denen vermutlich auch die Vergabe von Häusern geregelt wurde, die von Ausreisewilligen aufgegeben werden mußten, und auf welcher zentralstaatlichen Regelung der DDR beruhen diese Grundsätze?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke****vom 12. August 1993**

Die genannten Grundsätze sind der Bundesregierung bekannt. Sie dienen der Ausfüllung der Vorgängerregelung des Gesetzes über den Verkauf volkseigener Gebäude vom 7. März 1990 (GBl. I S. 157), des sog. Modrow-Gesetzes. Diese Vorgängerregelung ist das Gesetz über den Verkauf volkseigener Eigenheime, Miteigentumsanteile und Gebäude für